

Allgemeine Informationen zur Befähigungsprüfung Überlassung von Arbeitskräften

Nach Ihrer Anmeldung zur Prüfung unter <https://pruefung.wko.at> erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Bis zu zwei Antritte pro Modul werden gefördert, daher fallen für Sie keine Kosten an.

Ab dem dritten Antritt erhalten Sie von uns eine Gebührenvorschreibung.

Circa vier Wochen vor dem Prüfungstermin erhalten Sie die offizielle, persönliche Einladung zu Ihrer Prüfung.

Bitte überprüfen Sie, ob auf Ihrer Einladung alle abzulegenden Gegenstände korrekt angeführt sind.

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Die Befähigungsprüfung entspricht dem Level des NQR VI:

<https://www.qualifikationsregister.at/nqr-register/nqr-zuordnungen/>

Modul 1:

Computerprüfungen (= Modul 1) finden derzeit in 1150 Wien, Stutterheimstraße 16-18/2/21 im Institut der Bildung Direkt GmbH statt. Den Prüfungsbeginn entnehmen Sie bitte Ihrer persönlichen Einladung.

Vorausgesetzt werden Basis-Kenntnisse in MS Office.

Zur Verfügung gestellt werden ein Desktop-PC sowie je nach Prüfung die Prüfungsangaben und Beilagen in digitaler Form.

Die Prüfungsordnung sieht eine Mitnahme von zusätzlichen Unterlagen durch die KandidatInnen nicht vor.

Die Prüfungsdauer für den schriftlichen Gegenstand „Praxis der Auftragsabwicklung schriftlich“ beträgt maximal vier Stunden.

Sie erhalten vor Beginn der Prüfung eine kurze Erklärung zum Prüfungsablauf.

Nachdem Sie mit Ihrer Prüfung fertig sind und diese abgespeichert haben, werden die Unterlagen an die PrüferInnen zur Korrektur übermittelt.

Nach der Korrektur und der kommissionellen Beschlussfassung Ihrer Note erhalten Sie ein Email mit der Information darüber, ob Sie bestanden/nicht bestanden haben.

Bitte rechnen Sie mit mindestens zwei Wochen zwischen dem schriftlichen Prüfungstermin und der Bekanntgabe der Noten.

Eine Bekanntgabe der schriftlichen Note muss nicht vor dem Antritt zur mündlichen Prüfung erfolgen; ein Antritt zu Modul 2 ist jederzeit möglich, auch falls Modul 1 negativ benotet wurde.

Ebenfalls ist es möglich, die Module in beliebiger Reihenfolge zu absolvieren. Dies bezieht sich auch auf die Module 3 und 4 (Ausbilder- und Unternehmerprüfung).

Am Prüfungstag beachten Sie bitte:

Kommen Sie pünktlich! Bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten können Sie zur Prüfung nicht mehr zugelassen werden und Ihre Prüfungsgebühr verfällt.

Bringen Sie einen Lichtbildausweis mit!

Der Gebrauch von Handys und internetfähigen Geräten ist bei der Prüfung nicht zulässig!

Ist Ihnen ein Antritt zum oben genannten Prüfungstermin nicht möglich, ist uns dies bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin schriftlich (meisterpruefung@wkw.at) mitzuteilen.

Ist eine Teilnahme kurzfristig (z. B. aus gesundheitlichen Gründen) nicht möglich, informieren Sie uns umgehend schriftlich (meisterpruefung@wkw.at) und reichen innerhalb von 14 Tagen eine Bestätigung für den Verhinderungsgrund bei uns ein.

Achtung: Ein Nichterscheinen zur Prüfung ohne nachweislich geltend gemachtem Rücktrittsgrund bewirkt bei einer grundsätzlichen Förderbarkeit den Verlust eines kostenfreien Prüfungsantritts.

Es besteht kein automatischer Anspruch auf den nächstmöglichen Prüfungstermin.

Modul 2:

Die mündlichen Prüfungen (= Modul 2) finden in 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1, Haus der Wiener Wirtschaft statt. Den Prüfungsraum und -beginn entnehmen Sie bitte Ihrer persönlichen Einladung.

Die Dauer Ihrer mündlichen Prüfung beträgt für den Gegenstand „Praxis der Auftragsabwicklung mündlich“ 45 bis 60 Minuten. Bitte planen Sie am Prüfungstag Wartezeiten ein.

Sie erhalten das Ergebnis Ihrer mündlichen Prüfung direkt im Anschluss mündlich mitgeteilt. Die schriftliche Bestätigung erhalten Sie kurz darauf per Email zugesendet.

Am Prüfungstag beachten Sie bitte:

Bringen Sie einen Lichtbildausweis mit!

Ist Ihnen ein Antritt zum oben genannten Prüfungstermin nicht möglich, ist uns dies bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin schriftlich (meisterpruefung@wkw.at) mitzuteilen.

Ist eine Teilnahme kurzfristig (z. B. aus gesundheitlichen Gründen) nicht möglich, informieren Sie uns umgehend schriftlich (meisterpruefung@wkw.at) und reichen innerhalb von 14 Tagen eine Bestätigung für den Verhinderungsgrund bei uns ein.

Achtung: Ein Nichterscheinen zur Prüfung ohne nachweislich geltend gemachtem Rücktrittsgrund bewirkt bei einer grundsätzlichen Förderbarkeit den Verlust eines kostenfreien Prüfungsantritts.

Es besteht kein automatischer Anspruch auf den nächstmöglichen Prüfungstermin.

Für Prüfungen beider Module gilt:

Falls Sie bestanden haben, erhalten Sie in Folge das Modulzeugnis auf dem Postweg zugesendet.

Falls Sie nicht bestanden haben, erhalten Sie per Email die Information darüber, welche Gegenstände erneut abzulegen sind und können sich ab sofort neu im eService anmelden.

Weitere wichtige Hinweise entnehmen Sie bitte Ihrer persönlichen Einladung.